

## **BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES „GARTENSTRASSE“ IM OT PRIEROS DER GEMEINDE HEIDESSEE**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2023 mit Beschluss Nr. 016/23 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2023 mit Beschluss Nr. 017/23 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,13 ha und es soll ein allgemeines Wohngebiet entwickelt werden.

Betroffen sind die Flurstücke 246 (tlw.), 261, 263/1 (tlw.) und 263/2 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Prieros.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee in der Zeit

**vom 08.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023**

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gartenstraße“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-419 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter [www.gemeinde-heidesee.de](http://www.gemeinde-heidesee.de) während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

### **Umweltbezogene Informationen:**

Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene des Bebauungsplanes abschätzen zu können, erfolgte eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im Umweltbericht zusammengetragen wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt keine Funktion als Ruhe- oder Rasthabitat für einheimische Vogelarten.

**Hinweis:**

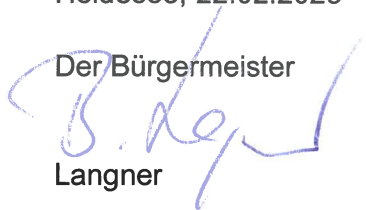
Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanentwurfs schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 22.02.2023

Der Bürgermeister



Langner

Übersichtplan zum Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Gartenstraße“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee

